

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0404/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 11.05.2022
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/200
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 272 - Robert-Schuman-Straße / Siegelallee - zwischen Robert-Schuman-Straße, Siegelallee und dem Gelände der Schützenvereine hier: Aufhebungsbeschluss		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.06.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
02.06.2022	Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 272 - Robert-Schuman-Straße / Siegelallee - im Bereich zwischen Robert-Schuman-Straße, Siegelallee und dem Gelände der Schützenvereine im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 272 - Robert-Schuman-Straße / Siegelallee - im Bereich zwischen Robert-Schuman-Straße, Siegelallee und dem Gelände der Schützenvereine im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ziel und Zweck (Aufhebungsanlass)

Der Aufstellungsbeschluss A 272 liegt in dem Dreieck zwischen der Robert-Schuman-Straße, der Siegelallee und den Grundstücken der beiden Armbrustschützenvereine St. Sebastianus und Tell-Schützen. Er wurde am 22.06.2017 aufgestellt, mit dem Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine multifunktionale Sporthalle zu schaffen. Am 22.02.2018 wurde im Planungsausschuss beschlossen, das Verfahren zunächst ruhen zu lassen, da das Plangebiet als potentielle Fläche für die 4. Feuer- und Rettungswache geprüft wurde. Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Fläche als Standort für die Feuer- und Rettungswache geeignet ist und dass hierfür keine alternativen Flächen in Frage kommen. Da die Bedarfe der Feuerwehr Priorität haben, ist die Planung einer Sporthalle auf der Fläche nicht mehr vorgesehen. Daher soll der Aufstellungsbeschluss A 272 aufgehoben werden. Parallel soll ein neuer Aufstellungsbeschluss für das Plangebiet gefasst werden, mit dem Ziel, eine Feuer- und Rettungswache zu errichten.

2. Klimanotstand

Der Schutz der Atmosphäre durch eine drastische Reduktion schädlicher Klimagase sowie die Anpassungsstrategien an die Folgen des stattfindenden Klimawandels sind Herausforderungen, denen sich die Kommunen stellen und bei jedem Vorhaben CO₂-Einsparungen wie Anpassungen prüfen und festlegen müssen. Als erstes Hilfsmittel hat der Planungsausschuss die Anwendung der städtischen Klima-Checkliste beschlossen. Auf die Anwendung der Liste wurde jedoch verzichtet, da es hier lediglich um die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses geht.

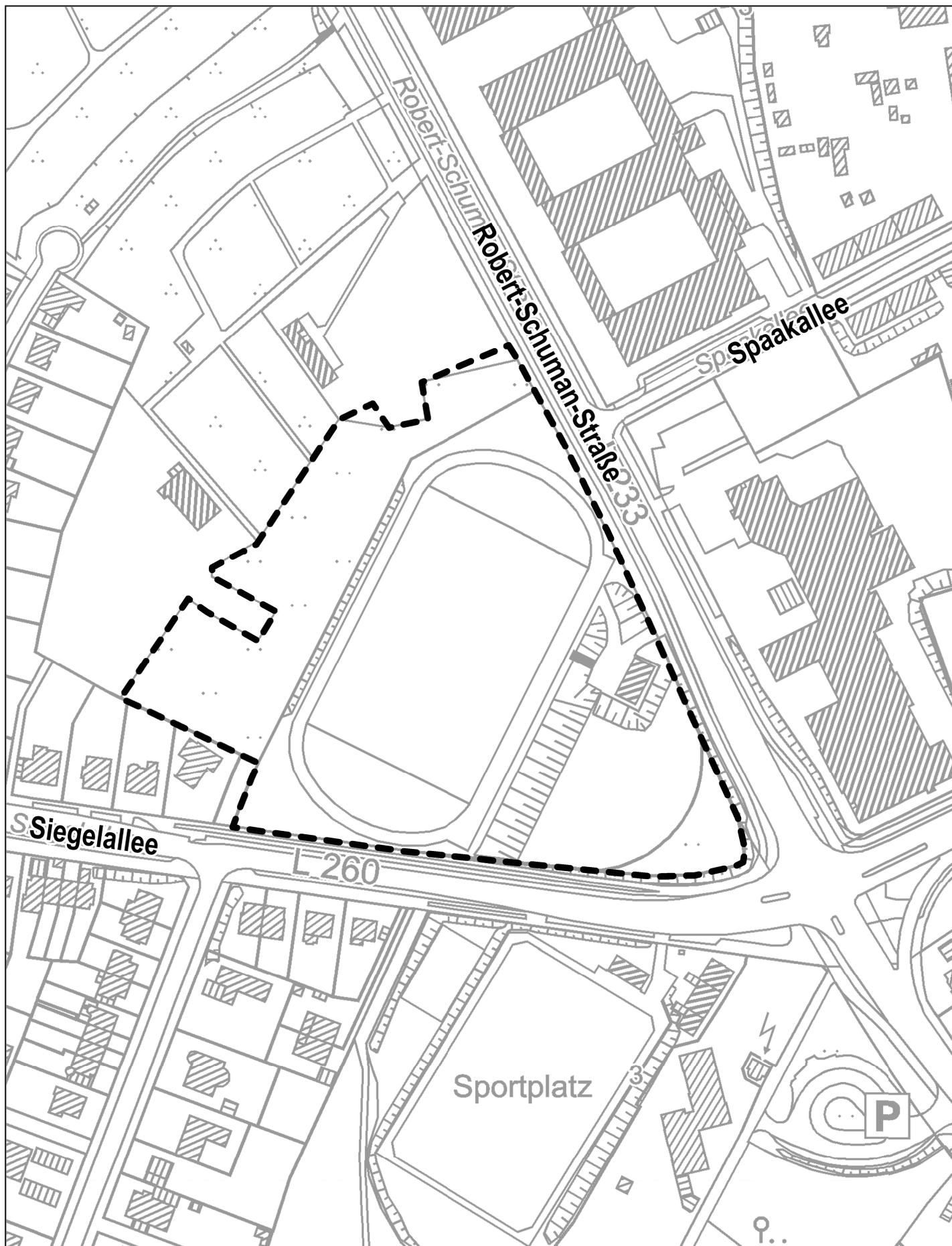
3. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 272 - Robert-Schuman-Straße / Siegelallee - im Bereich zwischen Robert-Schuman-Straße, Siegelallee und dem Gelände der Schützenvereine im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan
2. Luftbild
3. A-Plan

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 272 - Robert-Schuman-Straße / Siegelallee -

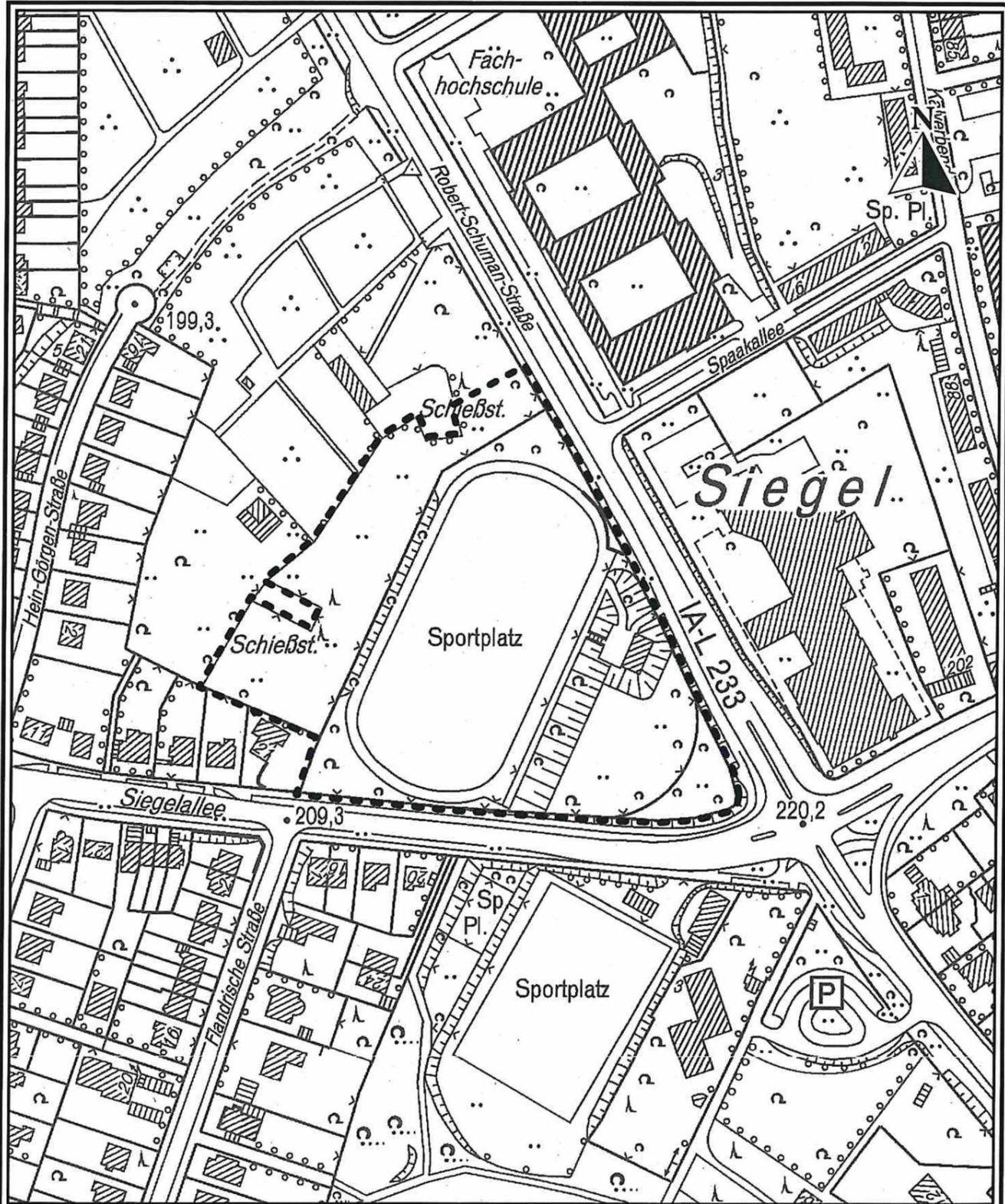


Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 272 - Robert-Schuman-Straße / Siegelallee -



Anlage zum Beschluss des Planungsausschusses vom 22.06.2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Robert-Schuman-Straße / Siegelallee"

A 272



1 : 2500

Zeichenerklärung:
 Planungsbereichsgrenze - - - - -

Für die Richtigkeit der Darstellung des Planungsbereiches.

Aachen, den 27.03.2017
 Der Oberbürgermeister

Baudezernat In Vertretung	Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Im Auftrag	Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung Im Auftrag
<i>Wachstein</i>	<i>Volker Carion</i>	<i>Joachim</i>

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.06.2017 gemäß § 2 (1)(4) Baugesetzbuch beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag
Volker Carion

Es wird bestätigt, dass der Aufstellungsbeschluss des A 272 der Beschlussfassung im Planungsausschuss entspricht und dass alle Verfahrensvorschriften bei dessen Zustandekommen beachtet worden sind.

Aachen, den 14.7.2017

Wachstein
 Oberbürgermeister

Hinweis:
 Im Planungsbereich befinden sich ganz oder teilweise folgende Fluchtlinien-, Durchführungs- bzw. Bebauungspläne, die ggf. zu ändern, zu ergänzen oder aufzuheben sind:
 Keine